

Kurzüberblick

Mit der Vorlage soll die Umsetzung der Förderrichtlinien des Landes für die Anschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie für Lehrkräfte beschlossen werden. Das Land stellt für die Dauer von 4 Jahren Mittel zur Beschaffung bereit, Wartung, Betrieb und Support sind durch die Stadt Münster sicherzustellen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel der weiteren Digitalisierung der städtischen Schulen verfolgt.

Das Teilziel lautet dabei, dass die im Rahmen des ‚DigitalPakt Schule 2019 bis 2024‘ zur Verfügung gestellten Mittel (Förderbudget) und auch die mit den zusätzlichen Förderrichtlinien des Landes für die Beschaffung von Endgeräten fristgerecht beantragt und abgerufen werden.

Die Stadt Münster erhält vom Land NRW Fördermittel in Höhe von insgesamt 3.944.903,83 €

- für die Versorgung von Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte sowie zur Verbesserung der Schulausstattung zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote
(Förderbudget 2.287.903,83 € - Fördersatz bis zu 90%)
und
- für die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten sowie zur Unterstützung der Schulen bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten.
(Förderbudget 1.657.000 € - Fördersatz 100%)
Der Eigenanteil der Stadt Münster beläuft sich auf 254.211,54 €.

Bei der Förderrichtlinie für benachteiligte Schülerinnen und Schüler handelt es sich um eine Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. „Ziel ist die Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht...“

Die Förderrichtlinie für die Beschaffung von Endgeräten für Lehrkräfte soll die weitere Digitalisierung vorantreiben. Über Jahre gab es zwischen dem Land auf der einen Seite und den kommunalen Spitzenverbänden auf der anderen Seite unterschiedliche Auffassungen über die Zuständigkeit für die Ausstattung von Lehrkräften mit Endgeräten.

Die Förderrichtlinie ermöglicht zwar die Beschaffung, nicht aber Wartung und Betrieb/Support. Dies ist durch den Schulträger sicherzustellen und das löst sowohl personellen Aufwand bei der citeq aus als auch finanziellen Aufwand für das Amt für Schule und Weiterbildung.

Zielerreichung: Bis spätestens 31.12.2020 müssen die Fördermittel bei der Geschäftsstelle Gigabit in der Bezirksregierung Münster abgerechnet sein, sodass ein erheblicher Zeitdruck besteht; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass aktuell bundesweit alle Schulträger versuchen, sich auf den Markt zu versorgen.

Finanzierung						
Produktgruppe:	0301 0111	<i>Leistungen für Schulen</i> <i>Immobilienmanagement</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		X	Ja		Nein	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2020 enthalten?			Ja	X	Nein	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja		Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja	X	Nein	

Pflichtigkeitsgrad								
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
<p>Gemäß § 79 Schulgesetz NRW ist der Schulträger dazu verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.</p>								